



Für die meisten Hauseigentümer ist der Abschluss einer Wohngebäudeversicherung gegen Feuer, Hagel, Sturm und Leitungswasser selbstverständlich. Auch eine Hausratversicherung, die zusätzlich gegen Einbruch-Diebstahl schützt, schließen viele Menschen ab. Schäden durch Hochwasser oder Starkregen hingegen, sogenannte Elementarschäden, sind deutlich seltener abgedeckt.

**Das Land NRW, Verbraucherzentralen und Versicherer empfehlen dringend, einen Versicherungsschutz auch gegen Elementarschäden zu prüfen.**

#### **Sichern Sie sich ab.**

Die Elementarschadenversicherung umfasst Schäden durch Naturgefahren wie Überschwemmung, Starkregen, Rückstau, Schneedruck, Erdbeben, Erdstöße, Erdbeben und Lawinen. Versicherer bieten diese Absicherung als zusätzliche Bausteine der Wohngebäude- und der Hausratversicherung an.

### **Weiterführende Informationen zu Naturgefahren in NRW, Vorsorge und Versicherungsmöglichkeiten:**

[www.elementar-versichern.nrw.de](http://www.elementar-versichern.nrw.de)

#### **Individuelle Beratung zur Versicherung gegen Elementarschäden:**

##### **Verbraucherzentrale NRW**

Persönliche Beratung in einer Beratungsstelle in Ihrer Nähe (kostenpflichtig):  
[www.verbraucherzentrale.nrw/beratung-vor-ort](http://www.verbraucherzentrale.nrw/beratung-vor-ort)

##### **Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.**

Verbraucherservice (kostenfrei): 0800-3399 399  
[www.gdv.de/versicherungen/elementarschadenversicherung](http://www.gdv.de/versicherungen/elementarschadenversicherung)



#### **Herausgeber:**

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV)

Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen

Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf

#### **Fachredaktion:**

Referat IV-6 „Flussgebietsmanagement, Gewässerökologie, Hochwasserschutz“, MKULNV

#### **Konzept, Text und Gestaltung:**

INFRASTRUKTUR & UMWELT

Professor Böhm und Partner

**Bildnachweis:** Titelbild: fotolia; Foto außen links: fotolia;

Portrait Johannes Rimmel: MKULNV; Portrait Garrelt

Duin: Staatskanzlei NRW; Fotos innen: fotolia

**Stand:** November 2016

## **Naturgefahren in NRW**

Informieren – Vorsorgen – Absichern  
Informationen für Eigentümer  
und Mieter



Überflutete Keller, abgedeckte Dächer, im Schlamm versinkende Möbel: Immer öfter erleben wir extreme Wetterereignisse und ihre Folgen. Laut Klimawissenschaft und Versicherern werden sich Phänomene wie Starkregen oder Stürme in den nächsten Jahren weiter häufen.

### **Kennen Sie die Gefahren für Ihr Gebäude oder Ihre Wohnung?**

#### **Informieren Sie sich.**

Zur Gefahr durch Flusshochwasser gibt es standortgenaue Informationen bei Ihrer Kommune oder im Internet (Suchwort: Hochwassergefahrenkarte NRW).

Extreme Niederschläge können überall auftreten. Für eine erste Einschätzung helfen einige grundlegende Überlegungen weiter: Liegt das Gebäude in einer Senke? Sind in den letzten Jahren Nachbargebäude nach starken Regenfällen überschwemmt worden? Enthält der Straßenname Worte wie „Siepen“, „Aue“, „Damm“ oder „Bruch“? Dann haben Sie sogar ein erhöhtes Risiko.



Wird ein Haus überflutet, drohen gravierende Schäden. Manchmal ist die Bausubstanz dauerhaft angegriffen, möglicherweise gibt es Probleme mit Schimmel. Die Zeit, bis das Haus wieder bewohnbar ist, zieht sich hin. Und liebgewordene Dinge oder Erinnerungsstücke, die von Wasser und Schlamm zerstört wurden, kann ohnehin kein Geld ersetzen.

### **Haben Sie die Risiken durch bauliche und organisatorische Maßnahmen minimiert?**

#### **Sorgen Sie vor.**

Gegen Überflutungen reichen oft schon vergleichsweise einfache Mittel. Ein Beispiel ist das Hochmauern von Kellerfensterschächten. Gegen zurückstauendes Wasser aus dem Kanal hilft eine geeignete, regelmäßig gewartete Rückstausicherung. Wertvolle Gegenstände können in obere Stockwerke gebracht werden. Welche Maßnahmen sinnvoll sind, kann nur für den Einzelfall beurteilt werden.